

Stadt Hildesheim
Fachbereich Familie, Bildung und Sport
Bereich Tagesbetreuung
Hoher Weg 9/10
31134 Hildesheim

.....
Stempel der Kindertagesstätte und
Unterschrift der Kita-Leitung

**Einwilligungserklärung zur geänderten Benutzungsordnung
für die städtischen Kindertagesstätten
als Bestandteil des Betreuungsvertrages**

Am 13.02.2023 hat der Rat der Stadt Hildesheim die Benutzungsordnung für die städtischen Kindertagesstätten geändert. Die Änderung tritt am 01.03.2023 und gilt für alle ab diesem Tag abgeschlossenen Betreuungsverträge zwischen den städtischen Kitas und den Sorgeberechtigten der dort betreuten Kinder, da sowohl die Benutzungs- als auch die Entgeltordnung Bestandteile der Benutzungsverträge sind. Damit die geänderte Benutzungsordnung auch für die vor dem 01.03.2023 abgeschlossenen Betreuungsverträge gelten kann, ist die Einwilligung der Sorgeberechtigten, die diese Verträge unterschrieben haben, notwendig. Aus diesem Grunde werden Sie gebeten, die nachstehende Einwilligungserklärung zu unterschreiben.

Die am 13.02.2023 vom Rat der Stadt Hildesheim geänderte Benutzungsordnung für die städtischen Kitas wurde mir/uns ausgehändigt, und ich/wir haben die Änderungen zur Kenntnis genommen. Ich/wir als Sorgeberechtigte/r des Kindes

.....
willige/n ein, dass die o.a. geänderte Benutzungsordnung ab sofort Bestandteil des von mir/uns unterschriebenen Betreuungsvertrages wird.

	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Name		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
E-Mail		
Datum, Unterschrift		